



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03600**
Datum: 22.11.2017
Bezug-Nummer. **VI/2017/03365**
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wend, Detlef
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	24.11.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Vorlage
Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018
sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365) –
hier: Förderung der Erziehung in der Familie**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) wird aufgefordert, für **innovative bzw. neue** Projekte, Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie ~~198.800~~ **99.000** Euro zusätzlich im Produkt 1.36302 **sowie für Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz 99.000 Euro zusätzlich im Produkt 1.36301** einzustellen.

Die Deckung für das Jahr 2018 erfolgt aus den beglichenen Forderungen zur Hochhausscheibe A und, falls nicht ausreichend, den ausstehende Zuweisungen der Brandschutzsteuer an die Kommunen durch das Land Sachsen-Anhalt. Alternativ kann die Verwaltung einen anderen Deckungsvorschlag machen.

~~gez. Johannes Krause~~
~~Vorsitzender~~
~~SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)~~

gez. Dr. Detlef Wend
Vorsitzender
Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgenommene Stärkung der präventiven Jugendarbeit und die damit verbundene Anhebung der Bruttoaufwände für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro EW unter 21 Jahren auf 50,13 Euro je EinwohnerIn sind in Zeiten gesellschaftlicher Erosionsprozesse, zunehmendem Populismus, Unsicherheiten um Umgang mit Sozialen Medien u.v.m. ausdrücklich begrüßenswert. Die Stadtverwaltung kommt damit geltender Beschlusslage und einem wichtigen Ziel des Stadtrates nach. Allerdings sieht der aktuelle Haushaltsentwurf hierfür eine Mittelverschiebung bei den Transferaufwendungen insbesondere vomn **den Produkten 1.36301 (Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) und 1.36302 (Förderung der Erziehung in der Familie)** hin zum den Produkten 1.36201 (**Jugendarbeit**) und ~~1.36301~~ vor. **Beide Bereiche sind im Haushalt 2018 im Vergleich zum Ansatz 2017 um 100.000 Euro gekürzt worden.** Die Stärkung der präventiven Jugendarbeit auf Kosten der Förderung von Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie **sowie im Bereich der Jugendsozialarbeit** konterkariert jedoch den Ansatz, die präventiven Bereiche der Jugendhilfe insgesamt zu stärken. ~~Derie Bereiche Jugendsozialarbeit sowie der Förderung der Erziehung in der Familie stellten eine wichtige Schnittstellen hin zur Jugendarbeit dar,~~ fördert die Jugendhilfe doch so **Kinder und Jugendliche im Rahmen sozialpädagogischer Maßnahmen** und ~~die Erziehungsberechtigten Familien~~ mittels interessensspezifischer Beratungs- und Informationsangebote. Hierzu zählen ~~Erziehungsberatungsstellen, Familienoder-Mütterzentren,~~ Angebote der Familienbildung u.ä. Ebenso können Familienfreizeiten, Freizeitaktivitäten o.ä. Angebote gefördert werden, die die innerfamiliären Bindungen stärken. Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie **sowie im Bereich der Jugendsozialarbeit** stellen somit ~~eine~~ ebenfalls wichtige Säulen im Bereich der präventiven Jugendhilfe dar und dürfen nicht auf Kosten anderer Bereiche gekürzt werden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

23.11.2017

Sitzung des Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften am 24.11.2017

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den participationsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365) – hier: Förderung der Erziehung in der Familie
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03600
TOP: 3.5.4.8**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung:

Es hat lediglich eine Verschiebung von 100 TEUR aus dem Produkt 1.36301 und 100 TEUR aus dem Produkt 1.36302 in das Produkt 1.36201 stattgefunden. Im Übrigen hat der Jugendhilfeausschuss mit den Beschlüssen V/2017/02314 und V/2017/03083 bereits über die Förderung von zusätzlichen Projekten in Höhe von 166 TEUR in 2018 entschieden. Die verbleibenden Gelder werden für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe nach Ziffer 2.2 der Förderrichtlinie zur Förderung der Jugendarbeit benötigt.

Entsprechend des Beschlusses VI/2016/02525 wurden für das Jahr 2017 die Aufwendungen für Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe in den Produkten 1.36201 – Jugendarbeit/ 1.36301 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz/ 1.36302 - Förderung der Erziehung in der Familie um jeweils 100 TEUR erhöht. Lt. der Begründung dieses Beschlusses sollten „... in einem ersten Schritt alle Sozialräume bezüglich der offenen Jugendarbeit auf das Niveau (Vielfalt, Ausstattung, Personalressourcen) des Sozialraumes III (Anmerkung: aktuell 4 Einrichtungen mit gesamt 4,5 VZS) angehoben werden. Dies kann dadurch erfolgen, dass sich Träger mit besonders innovativen Projekten, nachträglich für das kommende Jahr um Fördermittel, bewerben können.“

Katharina Brederlow
Beigeordnete